

Die Kommunalaufsicht hat im Rahmen der Prüfung der ihr zur Genehmigung vorliegenden Fortschreibung 2016 des Haushaltssicherungskonzeptes 2012-2020 festgestellt, dass die am 26. Januar 2016 vom Rat beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 teilweise fehlerhaft ist:

- In § 3 (Verpflichtungsermächtigungen) der Haushaltssatzung ist der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) versehentlich falsch angegeben: Anstelle der ausgewiesenen 2.799.000 € muss es richtig 4.901.000 € heißen; siehe auch die Übersicht zu den VE auf S. III-10 des Haushaltsplans 2016.
- In § 6 (Realsteuerhebesätze) der Haushaltssatzung fehlt der Hinweis „nachrichtlich“, da am 27.01.2015 durch den Stadtrat eine gesonderte Hebesatzsatzung beschlossen wurde, die unverändert gültig ist. Die Ausweisung der Hebesätze in der Haushaltssatzung 2016 hat deshalb lediglich deklaratorische Bedeutung.

Der Beschluss der Haushaltssatzung 2016 durch den Rat vom 26.01.2016 ist daher aufzuheben und eine neue Haushaltssatzung zu beschließen. Diese Haushaltssatzung berichtigt die beiden vorgenannten Satzungsfehler und enthält im Übrigen unverändert die vom Rat am 26.01.2016 beschlossenen Festsetzungen einschließlich der getroffenen Ergänzungsbeschlüsse zum Haushalt.

Eine Veröffentlichung der Haushaltssatzung und damit in der Folge der Vollzug des Haushaltsplans kann erst nach den entsprechenden Beschlüssen des Rates und einer anschließenden unverzüglichen Anzeige der beschlossenen neuen Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde erfolgen. Dies erfolgt unverzüglich nach dem Beschluss der berichtigten Haushaltssatzung.